

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 7

Artikel: Kampfstiefel für den Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

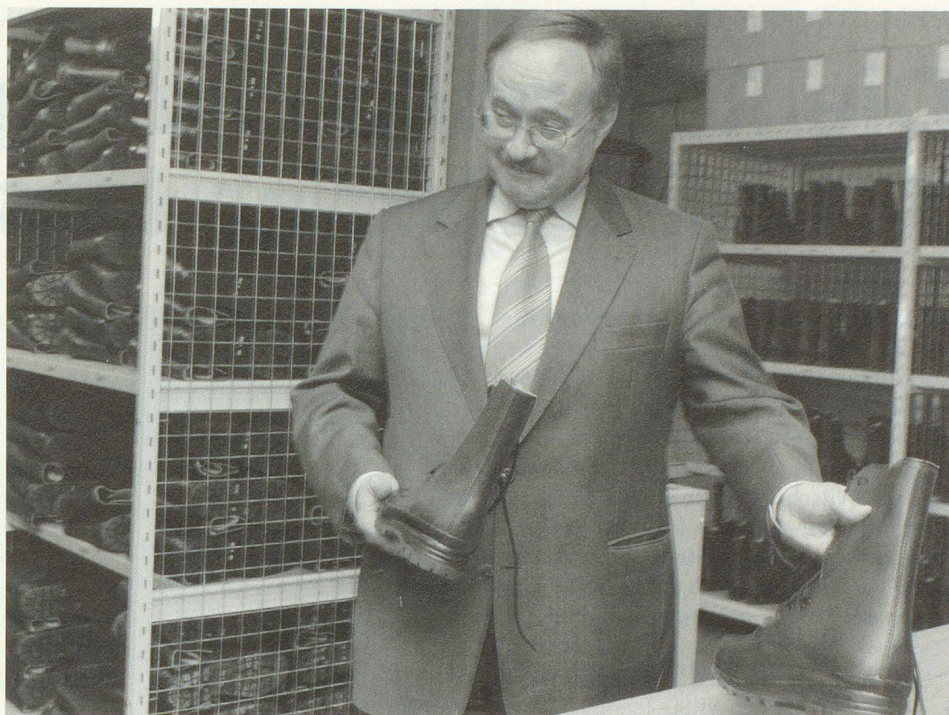
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist stolz auf die Kampfstiefel:
Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS.

REKRUTIERUNG

Kampfstiefel für den Zivilschutz

BABS. Für den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen braucht der Zivilschutz entsprechende Kleidung. Deshalb hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) entschieden, den Schutzdienstpflichtigen ab 2004 an der Rekrutierung Kampfstiefel abzugeben.



Die «Lothar»-Einsätze des Zivilschutzes haben verschiedentlich gezeigt, dass mangelhaftes Schuhwerk Ursache von Unfällen sein kann. Wie die Militärdienstpflichtigen sollen nun auch die Schutzdienstpflichtigen im Rahmen der Rekrutierung Kampfstiefel erhalten. Ausgenommen sind dabei Schutzdienstpflichtige, die bereits an der Rekrutierung in die Personalreserve eingeteilt werden.

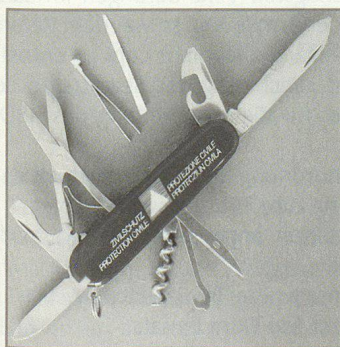
Mit dem Bundesamt für Betriebe des Heeres konnte der Reparaturdienst geregelt wer-

den: Die Schutzpflichtigen können demnach defekte Kampfstiefel im Zeughaus kostenlos austauschen. Für den Unterhalt sind die Schutzdienstpflichtigen aber selbst zuständig.

Auch eine Brillenabgabe

In den Rekrutierungszentren wird unter anderem die Sehschärfe erfasst. Wie bei den Militärdienstpflichtigen sollen ab 2004 auch bei den Schutzdienstpflichtigen eine Brille erhalten, wer eine Sehhilfe benötigt. Auch hier

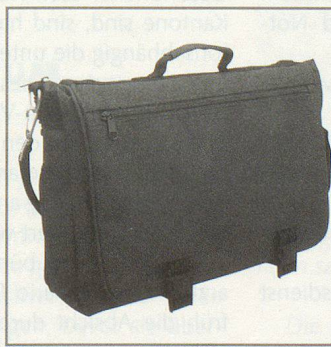
geht es vor allem darum, die Unfallgefahr zu reduzieren. Die Brillenmasse werden an die RUAG weitergegeben; diese sendet die fertiggestellten Brillen direkt an die Schutzdienstpflichtigen. Keine Brille abgegeben wird Schutzdienstpflichtigen, die vor dem Jahr 2004 eingeteilt oder die in die Personalreserve eingeteilt wurden. Eine Ausnahme bilden die bereits eingeteilten AC-Spezialisten, weil sie während ihrer Ausbildung eine auf die Schutzmaske abgestimmte Brille benötigen. □



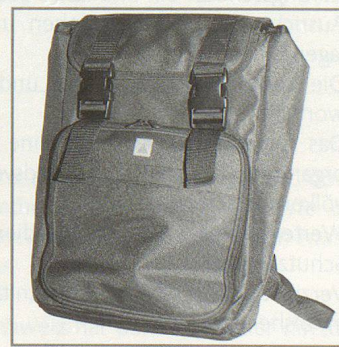
Taschenmesser
Fr. 26.–
+ 7,6 % MwSt.



SILVA-Feldstecher
Fr. 63.–
+ MwSt.



Instruktoren-Mappe
Fr. 45.–
+ MwSt.



Rucksack
Fr. 34.–
+ MwSt.

Bestelladresse: Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02

Bestellung:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon: